

→ Streichen

Auf vorgedruckten Wahlzetteln dürfen Kandidierende von Hand gestrichen werden. Der Wahlzettel muss aber mindestens eine wählbare Person enthalten.

Die nun leere(n) Zeile(n) gilt als Partei-stimme, wenn der Wahlzettel eine Partei-bezeichnung trägt.

Neuwahlen vom 01. Mai 2016

Musterpartei Liste 40

Nur für das Wahlbüro

Wahlen Emmen

Nur für das Wahlbüro (leere Linien)

| | |
|------|--|
| 2501 | Hans Mustermann, Jurist |
| 2502 | Doris Musterwald, dipl. Erwachsenenbildnerin |
| 2503 | Christine Musterberg, Unternehmerin |
| 2504 | Peter Münsterli, Landwirt |



Gemeinde
EMMEN

Stimmabgabe

Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmenden müssen Ihre Liste/n für die Einwohnerrats-, Bürgerrechtskommissions-, und Gemeinderatswahl/en im Urnenbüro abstempeln lassen und dann in die Urne legen. Listen ohne Kontrollstempel sind ungültig.

Das Urnenbüro im Verwaltungsgebäude Gersag ist geöffnet am:

Sonntag, 01. Mai 2016
von 09.00 – 10.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, hat jeweils eine Liste pro Wahl für die Einwohnerrats-, Bürgerrechtskommissions-, und Gemeinderatswahl/en ins amtliche Stimm- und Wahlkuvert (grün) zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis im grauen Zustell- und Rücksendekuvert per Post an die Gemeindekanzlei zu senden, in den Briefkasten der Einwohnergemeinde Emmen beim Verwaltungsgebäude Gersag einzuwerfen oder am Schalter der Gemeindekanzlei abzugeben. Der Briefkasten beim Verwaltungsgebäude Gersag wird am Wahlsonntag um 10.00 Uhr das letzte Mal geleert.

Emmenbrücke, Mai 2016
Gemeindekanzlei Emmen



Gemeinde
EMMEN

wahlanleitung

für die Neuwahlen vom 1. Mai 2016



Einwohnerrat Emmen

Bürgerrechtskommission Emmen

Gemeinderat Emmen

→ Pro Wahl bitte nur eine Liste verwenden!

→ Panaschieren

Auf vorgedruckten Wahlzetteln dürfen Namen von Kandidierenden gestrichen und an deren Stelle Namen aus anderen Listen desselben Wahlkreises eingetragen werden. Diese Änderungen müssen handschriftlich vorgenommen werden.

Panaschieren bedeutet eine Schwächung der Gruppierung, deren Liste benutzt wurde.

Neuwahlen vom 01. Mai 2016

Musterpartei Liste 40

Nur für das Wahlbüro

Wahlen Emmen

Nur für das Wahlbüro (leere Linien)

| | |
|------|---|
| 2501 | Hans Mustermann, Jurist Margrit Obermayer, Betriebsökonomin |
| 2502 | Doris Musterwald, dipl. Erwachsenenbildnerin |
| 2503 | Christine Musterberg, Unternehmerin |
| 2504 | Peter Münsterli, Landwirt |

→ Kumulieren

Auf dem Wahlzettel kann der Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten zweimal eingetragen werden. Auch bei vorgedruckten Wahlzetteln müssen diese Änderungen handschriftlich erfolgen.

Die kumulierten Kandidierenden erhalten somit zwei Stimmen.

Neuwahlen vom 01. Mai 2016

Musterpartei Liste 40

Nur für das Wahlbüro

Wahlen Emmen

Nur für das Wahlbüro (leere Linien)

| | |
|------|--|
| 2501 | Hans Mustermann, Jurist |
| 2502 | Doris Musterwald, dipl. Erwachsenenbildnerin |
| 2503 | Christine Musterberg, Unternehmerin |
| 2504 | Peter Münsterli, Landwirt |
| 2504 | Peter Münsterli, Landwirt |

Gemeinderat

Die fünf Mitglieder des Gemeinderates und aus deren Mitte der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin werden im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Bei der Majorzwahl werden im ersten Wahlgang diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die am meisten Stimmen erhalten, sofern sie das absolute Mehr (die Hälfte der gültigen Stimmen + 1) erreichen. Für die Verteilung der Sitze spielt die Parteizugehörigkeit keine Rolle.

Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar als Mitglied des Gemeinderates sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen, unabhängig davon, ob sie auf einer amtlichen Liste aufgeführt sind oder nicht.

Verwendbare Kandidatenlisten

Sie erhalten in der Beilage alle amtlich gedruckten Kandidatenlisten für die Gemeinderatswahlen sowie eine Blankoliste. Die Listen sind in Heftform zusammengefasst.

Für die Gemeinderatswahlen sind neben den amtlich gedruckten Kandidatenlisten und der Blankoliste auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten zulässig. Diese können anstelle der amtlichen Listen verwendet werden. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen bezüglich Format und Papierqualität:

Format 148 x 98 mm, Eminent, Offset-Preprint, matt, superweiss, holzfrei, 80/gm2, Fischer Papier AG, 9015 St. Gallen

Sie dürfen **nur eine Liste** (Kandidatenliste oder Blankoliste) verwenden. Trennen Sie daher die von Ihnen gewünschte Liste ab.

Benutzung der Kandidatenliste

Wer eine vorgedruckte Kandidatenliste benutzt, kann sie unverändert verwenden oder wie folgt abändern:

- Die Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen auf die eigene Kandidatenliste schreiben;
- Vorgedruckte Kandidatennamen streichen; einen wählbaren Kandidaten bzw. eine wählbare Kandidatin muss die Kandidatenliste jedoch enthalten;
- Eine Liste des Gemeinderates darf nicht mehr als fünf Kandidaten bzw. Kandidatinnen als Mitglied des Gemeinderates enthalten und keinen Namen mehr als ein Mal. Zusätzlich ist ein Kandidat oder eine Kandidatin als Gemeindepräsident bzw. Gemeindepräsidentin zu wählen.
- Wer eine Blankoliste benutzt, hat mindestens einen wählbaren Kandidaten bzw. eine wählbare Kandidatin darauf zu schreiben.

Einwohnerrat

Die 40 Mitglieder des Einwohnerrates werden im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Bei der Proporzwahl werden die Sitze im Verhältnis der Parteistimmen auf die Parteien verteilt. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei, die auf einer Liste am meisten Stimmen erzielt haben.

Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar als Mitglied des Einwohnerrates sind nur Kandidatinnen und Kandidaten, die auf einer amtlichen Kandidatenliste vorgeschlagen sind.

Verwendbare Kandidatenlisten

Sie erhalten in der Beilage eine Blankoliste (leerer Wahlzettel) und die Kandidatenlisten mit folgenden Nummern:

1 | 2 | 3 | 4 | 5

Für die Einwohnerratswahlen sind nur die amtlich gedruckten Kandidatenlisten und die Blankoliste gültig. Die Listen sind in Heftform zusammengefasst.

Sie dürfen **nur eine Liste** (Kandidatenliste oder Blankoliste) verwenden. Trennen Sie daher die von Ihnen gewünschte Liste ab.

Benutzung der Kandidatenliste (siehe dazu auch Wahlbeispiele Rückseite)

Wer eine vorgedruckte Kandidatenliste benutzt, kann sie unverändert einlegen oder wie folgt abändern:

- **Streichen** | Vorgedruckte Kandidatennamen streichen; einen wählbaren Kandidaten oder eine wählbare Kandidatin muss die Kandidatenliste jedoch enthalten;
- **Panaschieren** | Namen von anderen Kandidatenlisten auf die eigene Kandidatenliste schreiben; der Name kann auch zwei Mal auf die Liste gesetzt werden;
- Eine Liste der Einwohnerratswahl darf nicht mehr als 40 Kandidaten bzw. Kandidatinnen enthalten und keinen Namen mehr als zwei Mal;
- **Kumulieren** | einen vorgedruckten Namen handschriftlich wiederholen; Gänsefüßchen („) „dito“, „idem“ oder „do“ usw. sind ungültig! Die Namen müssen also ausgeschrieben werden;
- Sind neben den vorgedruckten Namen auf einer Kandidatenliste auch noch leere Zeilen vorhanden, so können auf diesen leeren Zeilen Kandidatennamen dieser Liste, die nicht vorkumuliert sind und/oder Kandidatennamen von anderen Listen aufgeführt werden, ohne dass dabei ein anderer Name gestrichen werden muss;
- Zusatzstimmen: Leere Zeilen werden als Zusatzstimmen jener Liste zugerechnet, deren Parteibezeichnung oder Listenummer im Kopf der Liste genannt ist.
- Wer eine Blankoliste benutzt, kann die Parteibezeichnung oder Listenummer einer der vorgedruckten Kandidatenlisten darauf schreiben. Die Liste muss mindestens eine wählbare Kandidatin oder einen wählbaren Kandidaten enthalten.

Bürgerrechtskommission

Die 9 Mitglieder der Bürgerrechtskommission werden im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Bei der Proporzwahl werden die Sitze im Verhältnis der Parteistimmen auf die Parteien verteilt. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei, die auf einer Liste am meisten Stimmen erzielt haben.

Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar als Mitglied der Bürgerrechtskommission sind nur Kandidatinnen und Kandidaten, die auf einer amtlichen Kandidatenliste vorgeschlagen sind.

Verwendbare Kandidatenlisten

Sie erhalten in der Beilage eine Blankoliste (leerer Wahlzettel) und die Kandidatenlisten mit folgenden Nummern:

1 | 2 | 3 | 4 | 5

Für die Bürgerrechtskommissionswahl sind nur die amtlich gedruckten Kandidatenlisten und die Blankoliste gültig. Die Listen sind in Heftform zusammengefasst.

Sie dürfen **nur eine Liste** (Kandidatenliste oder Blankoliste) verwenden. Trennen Sie daher die von Ihnen gewünschte Liste ab.

Benutzung der Kandidatenliste (siehe dazu auch Wahlbeispiele Rückseite)

Wer eine vorgedruckte Kandidatenliste benutzt, kann sie unverändert einlegen oder wie folgt abändern:

- **Streichen** | Vorgedruckte Kandidatennamen streichen; einen wählbaren Kandidaten oder eine wählbare Kandidatin muss die Kandidatenliste jedoch enthalten;
- **Panaschieren** | Namen von anderen Kandidatenlisten auf die eigene Kandidatenliste schreiben; der Name kann auch zwei Mal auf die Liste gesetzt werden;
- Eine Liste der Bürgerrechtskommission darf nicht mehr als 9 Kandidaten bzw. Kandidatinnen enthalten und keinen Namen mehr als zwei Mal;
- **Kumulieren** | einen vorgedruckten Namen handschriftlich wiederholen; Gänsefüßchen („) „dito“, „idem“ oder „do“ usw. sind ungültig! Die Namen müssen also ausgeschrieben werden;
- Sind neben den vorgedruckten Namen auf einer Kandidatenliste auch noch leere Zeilen vorhanden, so können auf diesen leeren Zeilen Kandidatennamen dieser Liste, die nicht vorkumuliert sind und/oder Kandidatennamen von anderen Listen aufgeführt werden, ohne dass dabei ein anderer Name gestrichen werden muss;
- Zusatzstimmen: Leere Zeilen werden als Zusatzstimmen jener Liste zugerechnet, deren Parteibezeichnung oder Listenummer im Kopf der Liste genannt ist.
- Wer eine Blankoliste benutzt, kann die Parteibezeichnung oder Listenummer einer der vorgedruckten Kandidatenlisten darauf schreiben. Die Liste muss mindestens eine wählbare Kandidatin oder einen wählbaren Kandidaten enthalten.